

Haus –und Werkstattordnung

Ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Gebäude und Einrichtungsgegenständen sowie der Mitarbeiter untereinander ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Sozialräume

- Rauchverbot in allen Räumen, Alkoholverbot während der Arbeitszeit
- nichts an die Spinde hängen
- die schmutzigen Arbeitssachen kommen an den dafür vorgesehenen Platz
- die Spinde sind keine Lagerstätte für fremde Gegenstände oder Ersatzteile
- die Spinde sind mit dem Namen zu versehen
- es können die Spinde verschlossen werden
- eine Kontrolle durch die Geschäftsleitung ist statthaft
- Heizungsventile nicht verstellen, sonst bekommt die Regeleinheit falsche Signale
- Papier und Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter (Mülltrennung) -bitte regelmäßig leeren
- beim Verlassen des Raumes – Licht löschen
- Keine Essensreste im Aufenthaltsraum liegen lassen
- Keine privaten elektrischen Geräte nutzen
- Waschbecken und Duschen nach Benutzung sauberspülen

Werkstatt –und Servicebereich

Rauchen ist ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Raucherecken erlaubt. Zigarettenstummel sind nicht in das Betriebsgelände oder Betriebsräume zu werfen. Alkohol und Drogen sind im Betrieb aus Gründen der Sicherheit und des Kundenkontaktes grundsätzlich untersagt.

Zu Betriebsfeiern oder wichtigen Anlässen kann in Abstimmung mit der Betriebsleitung in geringem Maße Alkohol konsumiert werden.

Spezialwerkzeug

Spezialwerkzeug ist entsprechend den Anforderungen zu verwenden, pfleglich zu behandeln und im gereinigten Zustand aufzuhängen oder zurückzulegen. Geht ein Werkzeug kaputt ist es unverzüglich dem Meister zu melden um eine Instandsetzung einzuleiten oder eine Neubestellung zu tätigen.

Persönliches Werkzeug

Das persönliche Werkzeug, sowie der Werkstattwagen ist entsprechend den Erfordernissen zu verwenden und pfleglich zu behandeln. Defekte und verlorengegangene Werkzeuge sind dem Meister zu melden und unter dem Gesichtspunkt einer hohen Arbeitsleistung zu ersetzen. Das Reinigen und Wegräumen von Werkzeug gehört zum jeweiligen Umfang eines Arbeitsauftrages. Der Bestand wird jährlich im Rahmen einer Inventur erfasst.

Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz, Hebebühne und Werkbank sind nach jeder Reparatur an einem Fahrzeug entsprechend zu reinigen, Restteile, Putzlappen, Pappe und Papier sind wegzuräumen. Diese Arbeiten gehören zum Umfang eines Auftrages.

Radio

Das Abspielen von im Fahrzeug eingebauten Radios, ist untersagt. Das Radio in der Werkstatt spielt maximal in Zimmerlautstärke und wird beim Betreten von Kunden komplett ausgeschaltet.

Handy und Computer

Die Benutzung von Mobiltelefonen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind am Arbeitsplatz untersagt. Sie führen ohne Anweisung keinerlei Downloads, Installationen oder sonstige Änderungen an den Firmenrechnern aus.

Äußeres Erscheinungsbild

Das äußere Erscheinungsbild der Firma ist zu wahren, das bedeutet Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und im Betriebsgelände, ordentliche saubere Arbeitskleidung ein gepflegtes Äußeres und höflicher Umgang mit unseren Kunden ist selbstverständlich. Auch wird das äußere Erscheinungsbild maßgeblich vom Verhalten der Mitarbeiter, dem Fahren von konzerngebundenen Fahrzeugen, sowie betriebsgebundener Werbung innerhalb und außerhalb des Betriebes geprägt.

Jeder im Betrieb muss Botschafter der Firma sein und Kunden für sich gewinnen.

Freiberg, 2025,